LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8191
zu Drucksache 18/7991
01. 12. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/7991 –

Umsetzung des Ausbaus der A 61 Frankenthal – Speyer

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7991 –** vom 10. November 2023 hat folgenden Wortlaut:

Auf dem Teilstück der Autobahn A 61 zwischen dem Frankenthaler Kreuz und der Rheinbrücke Speyer ist ein Ausbau auf sechs Spuren geplant. Im Zuge dessen ist die Nutzung von, für landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehenen, Brücken (Wirtschaftswegebrücken) bei der Führung von Umleitungsstrecken notwendig.
In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche für den Ausbau der A 61 zwischen Frankenthal und Speyer notwendigen Umleitungen sind über Wirtschaftswegebrücken, mit Bitte um Angabe der einzelnen, geplant?
2. Welche Verkehrslasten, bezogen auf das gesamte Verkehrsaufkommen und der Einzellasten, werden für die jeweiligen Umleitungsstrecken über in Frage 1 aufgeführte Brücken, mit Bitte um Angabe der einzelnen, erwartet?
3. Wann fand die letzte Überprüfung der aus Frage 1 vorgesehenen Brücken, mit Bitte um Angabe der einzelnen, statt?
4. Welche Brücken müssen vor der Nutzung als Umleitung entsprechend baulich vorbereitet bzw. ersetzt werden, mit Bitte um Angabe der einzelnen Maßnahmen der jeweiligen Brücken?
5. Nach welchen Kriterien kommen beim Ausbau von Wirtschaftswegebrücken auf Grundlage der Straßen-Kreuzungsrichlinie (StraKR) bei einer Erweiterung des Regelquerschnittes bspw. für den Begegnungsfall Radfahrer bzw. Fußgänger Kosten auf die Gemeinden zu?
6. Mit Kosten welcher Größenordnung müssen Gemeinden im Falle einer Zustimmung von Frage 5 rechnen?
7. Wenn eine Beteiligung der Gemeinden zwingend wäre, kann dann der Eigenleistungsanteil der Gemeinden durch das Investitionsförderungsprogramm des Wirtschaftswegeausbaus außerhalb von Flurbereinigungsmaßnahmen des Landes RLP mitfinanziert werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 11. Dezember 2023

18/8191
01-12-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

29. November 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) betreffend Umsetzung des Ausbaus der A 61 Frankenthal - Speyer
- Kleine Anfrage Drs. 18/7991 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

seit dem 1. Januar 2021 liegen die Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes und des Fernstraßenbundesamtes. In diese Zuständigkeit fallen auch der Ausbau der A 61 Frankenthal – Speyer sowie die zu dieser Bundesautobahn gehörenden Brücken und sonstigen Bauwerke. Daher wurde zur Beantwortung der Fragen 1 bis 6 eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eingeholt, die zu den jeweiligen Fragen nachfolgend wörtlich wiedergegeben wird. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Planfestgestellt ist der Ersatzneubau des Überführungsbauwerks im Zuge der Landesstraße L 530 (Bauwerk 6515 508), für den die Umleitung großräumig erfolgen wird. Als Ausnahme hiervon soll der landwirtschaftliche Verkehr über das Bauwerk 6516 551 (ÜF Wirtschaftsweg Tiefgraben) gemäß Abstimmung mit den Gemeinden Mutterstadt und Dannstadt-Schauernheim, Landwirtschaftskammer und Bauern- und Winzerverein erfolgen. Die Gemeinden stellen den hierfür erforderlichen Grunderwerb sicher.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Darüber hinaus sind keine Umleitungsstrecken vorgesehen. Hinsichtlich der Tragfähigkeit des Bauwerks für diese Umfahrung erfolgen weitere Untersuchungen.

Zu Frage 3:

Die letzte Hauptprüfung des Bauwerks 6516 551 fand in 11/2020 statt.

Zu Frage 4:

Es wird erwartet, dass in Abhängigkeit des Ergebnisses der statischen Untersuchungen keine baulichen Maßnahmen erforderlich werden.

Zu Frage 5:

Für die Erweiterung der Bundesautobahn A 61 liegt in den Planfeststellungsabschnitten A und B unanfechtbares Baurecht vor. Verlangen zum Ausbau von Wirtschaftswegbrücken sind im Planfeststellungsverfahren nicht gestellt worden. Falls abweichend von der Planfeststellung Erneuerungen weiterer Bauwerke vorgenommen werden, wird eine Kreuzungsvereinbarung gem. der §§ 12 und 13 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) mit entsprechender Kostenteilung mit dem jeweiligen Kreuzungspartner vereinbart.

Zu Frage 6:

Die Kostenbeteiligung erfolgt nach Kostenteilungsschlüssel unter Berücksichtigung der errechneten Baukosten des konkreten Falles und wird nach den Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StraKR) ermittelt.

Zu Frage 7:

Durch die Förderung des Wirtschaftswegebaus außerhalb der Flurbereinigung kann keine Eigenleistung/Eigenbeteiligung einer Gemeinde übernommen werden.

Adressat der Förderung des Wirtschaftswegebaus sind Kommunen bzw. kommunale Gebietskörperschaften, die einen entsprechenden Förderantrag für eine geplante Wegebaumaßnahme stellen. Ein Antrag kann sich auch auf den teilweisen Ausbau eines Wirtschaftsweges beschränken.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Wird also ein Teil eines Weges durch den Baulastträger als Verursacher finanziert, könnte der andere Teil über den Wirtschaftswegebau gefördert werden. In allen Fällen hat die Gemeinde die festgelegte Eigenbeteiligung zu erbringen.

Sollte begleitend zum Ausbau der Bundesautobahn A 61 Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erforderlich werden, könnte auch über diese Verfahren die Finanzierung beim Ausbau von Wirtschaftswegen ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt